



Bürgermeisteramt Hülben * Postfach 26 * 72584 Hülben

Telefon 07125 96 86-0 Telefax 07125 96 86-20

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Reutlingen-Tübingen
z. Hd. Herrn Gert Deiss
Albblickstrasse 21
72411 Bodelshausen

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr – 18.30 Uhr

Internet: www.huelben.de

Frau Christner
Tel: -14, Zimmer 14
E-Mail: sandy.christner@huelben.de
24.07.2013

Plakatierungsgenehmigung für die Bundestagswahl 2013 am 22. September 2013

Sehr geehrte Frau Beckerbauer,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag vom 23.07.2013 und erteile Ihnen hiermit die Genehmigung für das Anbringen bzw. Aufstellen von maximal **2** Werbeplakaten in der Gemeinde Hülben.

Folgendes ist zu beachten:

1. Die Werbeplakate dürfen an Innerortsstraßen, d.h. im Bereich zwischen beiden Ortstafeln angebracht werden. An Kreuzungen und Einmündungen ist darauf zu achten, dass die Sichtverhältnisse nicht beeinträchtigt werden.
2. Die Werbetafeln müssen ausreichend sicher gegenüber jeglichen Witterungsverhältnissen befestigt werden. Sie müssen an zwei Stellen am Mast bzw. am Pfahl befestigt werden.
3. Das Anbringen von Plakaten oder Plakatträgern an Bäumen und Sträuchern ist nicht gestattet.
4. Verkehrszeichen, Signalanlagen und sonstige Verkehrseinrichtungen dürfen durch die Plakate nicht verdeckt werden. Aufstellungsvorrichtungen für Verkehrszeichen und Signalmasten dürfen nicht zum Anbinden benutzt werden.
5. Die Plakate dürfen frühestens **4 Wochen** vor Beginn der Veranstaltung aufgestellt werden.
6. Die Plakate oder Plakatträger sind nach der Veranstaltung innerhalb von 3 Tagen wieder ordnungsgemäß zu entfernen. Die verwendeten Drähte, Klebebänder usw. sind vollständig zu entfernen.
7. Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde für Schäden, die sich als Folge der Plakatierung an öffentlichen Einrichtungen oder auf öffentlichen Flächen ergeben, keine Haftung übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Rausenberger